

INFOPOST

Verbandspolitik der DGHT



04/2020

Liebe DGHT-Mitglieder,

in diesem Newsletter informiert Sie DGHT-Präsident Markus Monzel über aktuelle Entwicklungen und politische Gespräche in Berlin, die unmittelbar Auswirkungen auf die Terraristik und ihren wichtigen Beitrag zum Tier- und Artenschutz haben können.

Zoonosen und Wildtierhandel

Liebe Mitglieder und Freunde,

Wie Sie alle wissen, haben einige Initiativen und Organisationen die Corona-Pandemie dazu genutzt, das große Thema Zoonosen (von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten), zu denen letztlich auch Covid-19 gehört, zur vermeintlichen Untermauerung ihrer undifferenzierten Verbotsideologien für die Wildtierhaltung zu benutzen bzw. zu missbrauchen.

Da werden schnell einmal die untragbaren Umstände chinesischer Tiermärkte und der Verzehr von Wildtierprodukten als traditionelle Nahrungsmittel mit dem Begriff Wildtierhandel im Allgemeinen verwoben und hierin die Quelle allen Übels vermutet. Dass Erreger von Hanta oder HIV, Salmonellen oder Corona-Viren völlig unterschiedliche Herkünfte, Übertragungshistorien (sofern diese überhaupt realistisch nachvollziehbar sind) und absolut unvergleichbare Umstände des Auftretens und der Verbreitung in der menschlichen Bevölkerung haben, wird dabei oftmals bewusst unterschlagen, sodass für eine sachgerechte Befassung mit dieser komplexen Thematik in den entsprechenden Verlautbarungen kein Raum bleibt.

Wenn sich eine immer wieder ins Feld geführte These durch ständige Wiederholung und ohne nähere Prüfung erst einmal verfestigt hat, ist es umso schwerer, sie mit faktenbasierter Hintergrundinformation wieder zu entkräften.

Glücklicherweise arbeitet die Zoonosenforschung weltweit grundsätzlich nach einem anderen Prinzip, nämlich nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Dennoch: Die Corona-Pandemie hat die politischen Entscheidungsträger nicht nur zu außergewöhnlich kraftvollem und jenseits aller bürokratischen Klischees auch sehr effektivem Handeln gezwungen, sondern auch einen – zumindest gefühlten – politischen Handlungsdruck erzeugt. Vor diesem Hintergrund ist es für uns als Fachverband mit wissenschaftlichem Anspruch gerade jetzt von eminenter Bedeutung, die politischen Verantwortlichen in Land und Bund mit den berühmten harten Fakten zu versorgen, um an der Entwicklung umsetzbarer Lösungsvorschläge für echte (und nicht nur herbeigeredete) Herausforderungen aktiv und konstruktiv mitzuwirken.

In meinen zahlreichen Gesprächen mit Politikern aller Couleur als Handlungsträger bundes- und landespolitischer Entscheidungen wird immer wieder klar, wie wichtig die kontinuierliche Präsenz auf der politischen Bühne für unsere Belange ist und vor allem auch, wie wesentlich das kooperative Zusammenwirken mit anderen Tierhalterverbänden ist.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Die organisierten Tierhalter sind unverzichtbare Partner im Kampf gegen den illegalen Artenhandel. Sie sind Erkenntnisquelle für



Markus Monzel mit Markus Uhl, MdB (CDU) bei der Übergabe von Informationsmaterial der DGHT im deutschen Bundestag

den wissenschaftlichen Artenschutz und Multiplikatoren für eine breite Umsetzung sinnvoller und nachhaltiger Regelungsmechanismen im weltweiten Kampf gegen den Biodiversitätsverlust. Der „one plan approach“, der den Artenschutz als ganzheitliche Aufgabe vieler Partner aus dem öffentlichen und privaten Sektor begreift, indem sowohl in- als auch ex-situ-Ansätze zusammenwirken, also Naturschutzbemühungen in den Habitaten der betroffenen Tierarten ebenso durchgeführt werden wie beispielsweise Erhaltungszuchten durch Zoos und sachkundige Privathalter, entspricht dabei auch der Philosophie der DGHT.

Dieser Gedanke scheint jedoch bei vielen Entscheidungsträgern leider noch überhaupt nicht angekommen zu sein. Angesichts der Corona-Pandemie ist – wenig ver-

unter denen Menschen mit den als Träger von Pathogenen fungierenden Tieren in Kontakt kommen, ein ganz entscheidender Aspekt für ein sinnvolles EID-Management (EID = emerging infectious disease, also plötzlich auftretende Infektionskrankheiten) ist. Des Weiteren weisen die Autoren darauf hin, dass bereits in den Ursprungsländern, wo Zoonosen auftreten können, die Etablierung eines kostengünstigen dezentralisierten Überwachungssystems zu einer effektiven Konflikt-Prävention gehört, bevor es zu einer überregionalen oder gar globalen Problematik kommt (die technischen Mittel, auch für entlegene Regionen, stehen inzwischen als Schnelltests zur Verfügung). Interessanterweise wird in der Publikation (mit Bezug zu Sas-Rolfes et al. 2019) auch betont, dass pauschale Restriktionen Millionen von Menschen betreffen würden (Stichworte: local communities/livelihoods, also ortsansässige Menschen, die vom Wildtierhandel leben, was CITES richtigerweise als Teil seines Nachhaltigkeitsprinzips begreift) und damit wesentliche Teile des internationalen Wildtierhandels in verstärktem Maße in den illegalen Untergrund treiben könnte, womit dieser einer sinnvollen Überwachung entzogen wäre.

Mehr noch: Durch den Fokus auf Corona verschwinden Klima- und Biodiversitätskrise nicht, sie geraten höchstens aus dem primären Blickfeld der breiten Öffentlichkeit. Wir sind als DGHT der Meinung, dass man die Dinge zusammen betrachten muss, denn ein funktionierender Biodiversitäts- und Habitatschutz ist das beste Mittel zur Minderung der Folgen des globalen Klimawandels und eben auch – neben effizienten Überwachungsstrukturen – zur Eindämmung der Zoonosen-Problematik.

So wird auch im Ergebnisprotokoll der letzten Umweltminister-Konferenz am 15.05.2020 betont: „Die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 dürfen nicht dazu führen, dass der bisher eingeschlagene Weg für mehr Biodiversität und zum Stopp des Artensterbens aus wirtschaftlichen oder fiskalischen Gründen wieder verlassen wird.“

Auch der Congressional Research Service, das US-amerikanische Pendant des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestags, hat in einem im April dieses Jah-



Erhaltungszucht durch das Citizen-Conservation-Projekt von Frogs and Friends, dem Verband der Zoologischen Gärten und der DGHT

wunderlich – seit geraumer Zeit auch der „one health approach“ in aller Munde, der die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten auf den Menschen durch Wildtiere als Reservoir („spillover“), in eine analoge ganzheitliche Betrachtung des Themas Wildtierhandel einbeziehen möchte. In einem jüngst erschienenen lesenswerten Artikel im renommierten Wissenschafts-Magazin „Science“ gehen Watsa et al. (2020) sehr differenziert auf die Thematik ein. Sie verdeutlichen, dass die Analyse der Umstände,

res veröffentlichten Statement einen solchen ganzheitlichen Ansatz (one health paradigm) für die Zoonosen-Problematik im Zusammenhang mit dem Wildtierhandel betont und die internationale Zusammenarbeit für eine bessere Überwachung und Verbesserung der Hygiene-Maßnahmen von Wildtiermärkten thematisiert. Dass die sogenannten „feuchten“ Wildtiermärkte, auf denen Wildtiere zu Nahrungszwecken feilgeboten werden, nicht ansatzweise etwas mit dem Import einer in Menschenobhut unter kontrollierten Bedingungen nachgezüchteten Schildkröte unter Einhaltung aller einschlägigen arten- und tierschutzrechtlichen Vorschriften zu tun haben, sollte zwar per se jedem vernunftbegabten Menschen einleuchten, die Thematik eignet sich leider aber auch trefflich, um sämtlichen Artenhandel in Bausch und Bogen zu verdammen und unter der Überschrift Corona in unseriöser Weise zu instrumentalisieren.

Die Verfechter solcher Ansichten stellen im Übrigen auch die jahrzehntelang etablierten und – jenseits aller Unkenrufe oder auch berechtigten kritischen Anmerkungen – nachweislich erfolgreichen Mechanismen internationaler Konventionen wie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) in Frage, die gerade nicht einseitige nationale Lösungen favorisieren, sondern richtigerweise nachhaltige überprüfbare Rahmenbedingungen für die Vertragsstaaten insgesamt in den Blick nehmen.

Kurz gesagt geht es darum, die den Pandemien zu Grunde liegenden Probleme bei der Wurzel zu packen, dauerhaft tragfähige internationale Partnerschaften zu etablieren (vgl. hierzu auch Voyles et al. 2015) und nicht durch Symbolpolitik den Applaus des Tages zu erheischen, indem man beispielsweise gegen bestens kontrollierte und tierwie artenschutzrechtlich einwandfreie Tierbörsen agitiert und sich damit der Illusion hingibt, man hätte etwas gegen die globalen Herausforderungen, die aus dieser komplexen Thematik erwachsen, getan.

Wir werden als DGHT nicht nachlassen, zusammen mit unseren Partnern gegenüber den politisch Verantwortlichen unsere Belange kraftvoll zu vertreten und konkrete Vorschläge für die mit dem internationalen Wildtierhandel und Wildtierschutz verbundenen aktuellen und kommenden Herausforderungen zu unterbreiten.



Markus Monzel mit Dieter Stier, Mdb, der in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Berichterstatler für Fragen des Tierschutzes der Tierzucht und Tiergesundheit ist

Vor dem Hintergrund der genannten wissenschaftlichen Publikationen zu dem vielschichtigen Thema Zoonosen/Wildtierhandel und ihres Managements, den Stellungnahmen führender internationaler Organisationen sowie mit Blick auf die kürzlich eingereichten Anträge/Anfragen der Fraktionen von Bündnis90/Grüne und Die Linke im deutschen Bundestag konnte ich in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause mit mehreren Bundestagsabgeordneten Gespräche führen, um die DGHT als zentralen Ansprechpartner für die konstruktive Begleitung dieser fachpolitischer Fragestellungen zu positionieren.

Antrag der Fraktion Die Linke

Der Antrag der Fraktion Die Linke (siehe Drucksache 19/20551 v. 30.06.2020) mit dem Titel „Moratorium für Wildtierhandel aus ethischer und epidemiologischer Verantwortung“ steht unter dem – sinngemäß zitiert – zentralen Gedanken, den international regulierten Handel zur Minimierung des Infektionsrisikos (durch Zoonosen) noch weitergehend zu regulieren. Dazu fordert die Fraktion u. a. ein Moratorium für Wildtierimporte, bis ein unabhängiges Kontrollnetz und Register zur Überwachung von Wildtierim- und -exporten etabliert ist. Zum Zweiten sei zu prüfen, wie der kommerzielle Handel von Wildtie-

ren, die aus menschlicher Nachzucht stammen, so eingeschränkt werden kann, dass er der Minimierung des Zoonoserisikos gerecht wird und gleichzeitig die Gefahr des fälschlichen Ausgebens von Wildfängen als Nachzuchten gebannt wird. Schon in diesem Abschnitt wird deutlich, wie sehr die Verfasser dieses Ansinnens ganz unterschiedliche Aspekte miteinander vermengen und Bezüge zwischen einzelnen Problemfeldern herstellen, die weder sinnvoll noch irgendwie lösungsorientiert sind. Ausgeblendet wird insbesondere das hohe Regelungs-niveau, das sowohl national wie auch auf europäischer Ebene bereits besteht.

Dass die Fraktion die Linke zumindest die Sicherung gefährdeter Arten durch Nachzucht als solche überhaupt benennt und auch die Betroffenheit der lokalen Bevölkerung in den Herkunftsstaaten der jeweiligen Wildtiere bei ihren Forderungen thematisiert, ist zwar positiv zu vermerken, kann jedoch nicht über die erkennbare grund-

Halterverband von besonderer Relevanz, wird die Exekutive schließlich aufgefordert, einen Gesetzesentwurf mit strengen bundeseinheitlichen Regelungen zur Privathaltung exotischer Tiere vorzulegen und ein Konzept zur besseren Nachverfolgbarkeit der Herkunft von nach Deutschland importierten Wildtieren zu erarbeiten.

Grundsätzlich lässt der Antrag der Fraktion Die Linke zumindest Spielraum für eine vernünftige Ausgestaltung von Optimierungspotenzialen (z. B. Sachkundenachweis für bestimmte geschützte Arten und/oder gefährliche Tierarten).

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Erheblich weitergehende Forderungen werden im umfangreichen Beschlussantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur selben Grundthematik erhoben, der mit Drucksache 19/20561 (30.06.2020) veröffentlicht wurde und den Titel „Naturzerstörung und Wildtierhandel stoppen – Risiko für zukünftige Pandemien senken“ trägt.

Während darin durchaus sinnvolle und begrüßenswerte Forderungen mit Bezug zum Schutz weltweiter Ökosysteme und Gedanken für eine bessere Kontrolle nachhaltiger Handelsketten formuliert werden, sind die Vorstellungen zur weiteren Regulierung von Wildtierimporten weder wissenschaftlich nachvollziehbar noch artenschutzfachlich sinnvoll.

Hier finden sich die bekannten Forderungen nach einem totalen Importverbot von Wildfängen (ohne zu differenzieren, ob diese nachhaltig erfolgen oder nicht), verknüpft mit dem wiederum richtigen Aufruf der Bekämpfung von falsch deklarierten Wildfängen nach Deutschland. Hierzu ist zu betonen, dass die DGHT zusammen mit dem WWF an entsprechenden Entwicklungen arbeitet, die genau dieses Problem aufgreifen, ganz nach dem Motto: handeln statt lamentieren.

Eine weitere Forderung in diesem Antrag ist eine Regelung in Anlehnung an den US Lacey Act (Verbot des Imports, Besitzes und Verkaufs von Tieren, die aus ihrem Heimatland illegal exportiert wurden). Eine solche Regelung scheint vordergründig nachvollziehbar, wird jedoch kaum die illegalen Aktivitäten im jeweiligen Herkunftsland der betroffenen Arten effektiv unterbinden. Angesichts



Markus Monzel, Markus Uhl, MdB (CDU) und Nadine Schön, stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Rückreise von politischen Gesprächen in Berlin

sätzliche Absicht einer massiven Einschränkung der privaten Tierhaltung hinwegtäuschen.

Weitere Forderungen des Antrags beinhalten einen Gesetzesentwurf zum Verbot des Online-Handels mit lebenden Wildtieren sowie eine bundesweit einheitliche Verordnung für Tierbörsen, um deren Kontrolle zu gewährleisten. Des Weiteren, und dies ist für uns als

der Tatsache, dass der asiatische Absatzmarkt für den internationalen Wildtierhandel ungleich größer als der europäische ist, würde man solche schlechter regulierte Märkte noch stärken, was sicherlich nicht im Sinne des internationalen Artenschutzes sein kann. Die DGHT sieht in einer verstärkten Anwendung des Anhangs III von CITES eine sehr viel nachhaltigere Lösung für die damit zusammenhängende Problematik – und ist auch Mitglied der entsprechenden Arbeitsgruppe des Animals Committee. Zu dieser speziellen Thematik werden wir gesondert berichten.

Schließlich enthält der Antrag erneut die Forderung nach Positivlisten, ergänzt um Gesundheits- und Sicherheitsaspekte sowie die Untersagung gewerblicher Tierbörsen. Zu den beiden letzteren Aspekten haben wir uns schon des Öfteren ausführlich geäußert, und auch hierzu werden wir sicherlich nochmals die Debatte intensivieren. Eine jüngere Pressemeldung, wonach ein Bremer, dessen Hund ihm durchs Gesicht geleckt hat, an einer hierdurch übertragenen Infektion mit dem Bakterium *Capnocytophaga canimorsus* (vgl. Mader et al. 2019) gestorben ist, entlarvt den fehlenden fachlichen Hintergrund, den solche gesundheitsbezogenen Forderungen durch ihre Fokussierung auf importierte Exoten aufweisen. Auch die undifferenzierte Verbotsforderung von gewerblichen Tierbörsen und den dortigen Verkauf von Wildfängen steht in eklatantem Widerspruch zu dem Hinweis auf lokale indigene Gemeinschaften in den Herkunftsländern. Denn warum Wildfänge, die nachweislich nachhaltig und legal ex- und importiert worden sind, nur auf Börsen problematisch sein sollen, erschließt sich denklogisch nicht.

Besonders hervorzuheben ist auch, dass dem o. g. Antrag eine sogenannte Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit dem Titel „Zoonosen in Deutschland“ (Drucksache 19/20230 v. 19.06.2020) vorausging, die von der Bundesregierung mit Drucksache 19/21082 vom 15.07.2020 beantwortet wurde. In dieser sehr differenzierten Antwort mit hoher Informationsdichte wird klar, welche erheblichen (tiergesundheitsbezogenen) Regelungsmechanismen bereits bestehen und dass diese auch bereits auf europäischer Ebene in wesentlichen Teilen harmonisiert sind. Insbesondere wird in dieser Antwort auch klar, dass die Bundesregierung kein pauschales Verbot von Wildtierimporten plant, sondern richtigerweise auf eine Stärkung der bestehenden gesetzlichen Instrumente und internationalen Kon-

ventionen im Sinne eines nachhaltigen und damit kontrollierbaren Handels setzt. Besonders hervorzuheben sind die Aussagen zu reptilienassoziierten Salmonellosen – gerade einmal 2,6 % aller Fälle bei Kindern unter fünf Jahren sind auf Reptilien zurückzuführen! – und die explizite Erwähnung der von der DGHT derzeit in der zweiten Phase durchgeführten Züchtbarkeits-Analyse von CITES-gelisteten Reptilientaxa, die wir als Auftragnehmer des BfN erarbeitet haben bzw. erarbeiten.

Politische Gespräche in Berlin

Der persönliche Austausch mit den politischen Mandats- und Funktionsträgern ist der beste Weg, unsere Belange in knapper und konzentrierter Weise im wahrsten Sinn des Wortes an den Mann bzw. an die Frau zu bringen.

Besonders hervorgehoben sei hier das Gespräch mit Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB, dem naturschutzpolitischen Sprecher der Unions-Fraktion im deutschen Bundestag. Da Herr Dr. Schulze selbst promovierter Zoologe ist, war



Markus Monzel mit Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB (CDU), Mitglied des Umweltausschusses des dt. Bundestages (verantwortlich für Natur- und Artenschutz)

ein intensiver Austausch auch auf Fachebene möglich. Sehr erfreulich war, dass Herr Dr. Schulze den Beitrag der privaten Tierhalter zum Artenschutz durch ihre erfolgreichen Nachzuchten zu würdigen wusste, was sich

in angenehmer Weise von der Auffassung der Oppositionsparteien (vgl. entsprechende Anträge) abhebt. In diesem Zusammenhang fand unser Citizen-Conservation-Projekt mit Frogs and Friends und dem VdZ (Verband der Zoologischen Gärten) besondere Aufmerksamkeit.

In dem Gespräch ist allerdings auch klargeworden, dass insbesondere das Thema Tierbörsen im Fokus des von mehreren Fraktionen angestrebten Regelungsbedarfs steht. Hier herrschen leider erkennbar falsche Auf-

Interesse hat. Eine Versachlichung der Debatte über mögliche Optimierungspotenziale bei diesem Thema ist das Gebot der Stunde.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Thematik Zoonosen und Wildtierhandel, was natürlich implizit auch das Thema Tierseuchen berührt, war ein erneutes Zusammentreffen mit Dieter Stier, MdB, Sprecher für Tiergesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sehr wichtig und erwartungsgemäß von großen inhaltlichen Übereinstimmungen geprägt. Herr Stier begrüßte das projektspezifische Engagement der DGHT und unseren fachlichen Input auch zu tierschutzpolitischen Themen. Ein weiterer regelmäßiger Austausch wurde vereinbart.

Weitere sehr gute und intensive Gespräche konnte ich mit Markus Uhl, MdB, und Nadine Schön, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, führen. In mehreren Gesprächen habe ich meine langjährigen politischen Wegbegleiter über die Natur- und Tierschutzarbeit der DGHT informiert und unser umfangreiches Projekt-Portfolio als national und international tätiger Naturschutzfachverband vorgestellt. Insbesondere lag mir dabei am Herzen, das für Politiker oftmals exotische Thema der Terraristik im Kontext der Bewahrung der Biodiversität als urchristdemokratisches Thema im größeren gesellschaftspolitischen Zusammenhang zu präsentieren und auf die Gefahr einer Überregulierung durch bundespolitische Gesetzesinitiativen hinzuweisen.



Im Büro des Verbandes der Zoologischen Gärten (von links nach rechts): Dr. Julia Kögler, stellv. Geschäftsführerin VdZ, Dr. Johanna Rode-Margono, Geschäftsführerin der Stiftung Artenschutz, Dr. Markus Monzel, Präsident DGHT, Volker Homes, Geschäftsführer VdZ

fassungen über das bereits bestehende hohe Überwachungssystem solcher Veranstaltungen. Es ist dringend geboten, dass wir als Fachverband mit unseren Partnern nochmal deutlich machen, dass Tierbörsen der kontrollierte Raum sind, in dem gerade legale Nachzuchten verkauft und/oder getauscht werden können und dass auch deren Umfeld, das immer wieder ins Feld geführt wird, den zuständigen Behörden gerade die Möglichkeit bietet, ggf. illegale Aktivitäten aufzudecken, an deren Eliminierung jeder Betreiber solcher Fachmessen ein ureigenes

Nachdem der Schwerpunkt der letzten Unterredungen auf der Fraktion von CDU/CSU lag, sind weitere Gespräche mit den Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, der SPD und der FDP im Herbst geplant und teilweise schon terminiert.

Neben den Gesprächen im Bundestag war es mir ein Anliegen, unsere Partner vom Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) in der Berliner Geschäftsstelle zu besuchen und mit ihnen ebenfalls aktuelle Herausforderungen bei den gemeinsam verfolgten Zielen im Bereich Natur-, Tier-

und Artenschutz zu beraten. VdZ und DGHT sind zwei der drei Träger des Citizen Conservation Projekts und hierdurch noch einmal enger verbunden. Getragen von gemeinsamen Überzeugungen der Bedeutung von Partnerschaften zwischen Zoos und Privathaltern wurden auch die aktuellen Anträge der Bundestagsfraktionen zum Thema Wildtierhandel und daraus zu ziehende Schlüsse und Kommunikationsstrategien besprochen.

an Grundlagen- und angewandter Forschung für bedrohte Arten der Herpetofauna beteiligt ist.

Im Anschluss an die (verbands-)politischen Gespräche in Berlin hatte ich die große Freude, den Vorsitzenden des Animals Committee von CITES (das Tierkomitee des Washingtoner Artenschutzübereinkommens), Dr. Mathias Lörtscher, in Bern zu besuchen und ihm aktuelle Projekte und Aktivitäten der

DGHT vorzustellen (u. a. die für CITES so wichtigen Züchtbarkeitssteckbriefe für neu gelistete Reptilienarten, die die DGHT als Auftragnehmer des BfN erarbeitet). Bei dem intensiven Austausch über mögliche zukünftige Kooperationsfelder wusste Herr Dr. Lörtscher das Engagement der privaten Terrarianer sehr zu schätzen und lobte ausdrücklich deren Expertise bei der Arbeit von CITES, insbesondere, was die Nachzucht-Erfahrungen anbetrifft, durch die das Nachhaltigkeitsprinzip beim internationalen Wildtierhandel einen Indikator aus der Praxis erhält. Zukünftig soll eine Intensivierung des Informationstransfers zwischen unserem Fachverband und den Verantwortlichen bei CITES erfolgen. Selbstverständlich wird die DGHT ihre Expertise auch wieder aktiv in die in Kürze anstehenden inter-

sessional working groups (kleinere Arbeitsgruppen aus Vertretern von Vertragsstaaten, Beobachtern und NGOs, die zwischen den Sitzungen des Animals Committee arbeiten und sich online austauschen, um Dokumente zu spezifischen Themen zu erarbeiten) einbringen. Da das diesjährige Animals Committee wegen der Corona-Pandemie ausfallen muss, wird besonders viel digitale Arbeit auf alle Beteiligten zukommen.



Markus Monzel mit Dr. Mathias Lörtscher, Vorsitzender des Animals Committee des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES), hier bei der Übergabe von Informationsmaterial der DGHT (das Foto entstand bei der letztjährigen 18. Vertragsstaatenkonferenz von CITES in Genf)

Im Rahmen der Beratungen mit dem VdZ konnte ich auch die Gelegenheit nutzen, die neue Geschäftsführerin der Stiftung Artenschutz, Dr. Johanna Rode-Margono, persönlich kennenzulernen. Mit ihr habe ich das Förderwesen der Stiftung und Strategien bei der Projektakquise und dem Auswahlprozess besprochen. Hintergrund ist, dass die DGHT seit mehreren Jahren das Amphibienschutzprojekt der Stiftung Artenschutz unterstützt und somit direkt

Informationen zum Gifttiergesetz Nordrhein-Westfalen

Am 24.06.2020 wurde im Landtag von Nordrhein-Westfalen das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifttiergesetz – GiftTierG NRW) verabschiedet. Der entsprechende Entwurf (Drucksache 17/8297) wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrags (Drucksache 17/9915) sowie nach Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Neppes in 2. Lesung verabschiedet.

Die DGHT hat mit Kollegen des VDA, BNA und des SerumDepot Berlin bis zuletzt alles Denkbare versucht, um die politische Entscheidungsträger von einer Lösung unter Vorbehalt eines qualifizierten Nachweises der Halter-Sachkunde, eines nachvollziehbaren Sicherheitskonzepts und der Mitgliedschaft in einem Serumdepot bzw. einem anerkannten Fachverband zu überzeugen. Nachdem wir viele Monate für diesen sinnvollen Ansatz in unzähligen Korrespondenzen, persönlichem Austausch, Telefonaten und Schriftsätzen gekämpft haben, ist nun das Ergebnis in jeder Hinsicht enttäuschend und unverständlich.

Die Situation für die Halter von Gifttieren in NRW lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ab dem 1.1.2021 ist in Nordrhein-Westfalen die Neuananschaffung von einer ganzen Reihe von so genannten „sehr giftigen Tieren“ verboten. Diese sind § 2 Abs. 1 auf-

geführt und umfassen u.a. alle Giftschlangen im engeren Sinne, i.e., die Familien Viperidae, Elapidae und Atractaspididae. Des Weiteren sind eine Vielzahl an Skorpion- und Spinnenarten betroffen.

Regelungen für Bestandshalter, die in § 4 näher definiert sind, umfassen neben der Voraussetzung der Vollendung des 18. Lebensjahres einen Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit (Auszug aus dem Bundeszentralregister) sowie über den Abschluss einer spezifischen Haftpflichtversicherung. Letzterer Aspekt ist allerdings erst zum 31.07.2021 nachzuweisen. Nicht nur, dass unbescholtene bisherige Halter jetzt eine Reihe an Nachweisen gegenüber den Behörden beibringen müssen, spielt ihre Sachkunde bezogen auf den Regelungsgegenstand offensichtlich keine Rolle. So könnte ein 18-Jähriger sich bis

zum 31.12. dieses Jahres noch zehn Königskobras anschaffen, ohne jemals zuvor auch nur ein Buch zu diesen Tieren gelesen zu haben, geschweige denn einen spezialisierten Sachkundekurs der DGHT/VDA Sachkunde GbR absolviert zu haben. Hauptsache, er ist volljährig, nicht vorbestraft und im Besitz einer entsprechenden Versicherungspolice.



Haltung in NRW künftig verboten: *Bothrops jaracussu* Foto: A. Kwet

Immerhin ist es – sozusagen in letzter Minute – durch persönliche Intervention der DGHT und ihrer Partner gelungen, wenigstens noch die Gattungen *Psammophis* (Sandrennnattern) und *Ahaetulla* (Peitschennattern) von der Liste der betroffenen „sehr giftigen Tiere“ zu streichen und auch die Krustenechsen aus der Verbotsliste herauszuhalten. So erfreulich dieser kleine Erfolg für die Halter der entsprechenden Arten auch sein mag, steht er natürlich in keinem Verhältnis zu der Energie, die wir und unsere Partner in die konstruktive Begleitung dieses

Projektes investiert haben.

Die Begründung des Gesetzesentwurfs zur Aufnahme der entsprechenden Gattungen in die Liste der besonders giftigen Tierarten entbehrt in weiten Teilen jeder fachwissenschaftlichen Grundlage. Wie so oft wurden auch hier unübersehbar irgendwelche Listen aus dem Internet unreflektiert abgeschrieben und keine auch nur ansatzweise fachliche Differenzierung vorgenommen. Die Einlassung in der Gesetzesbegründung: „Das Gesetz trägt den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger

in Nordrhein-Westfalen gebührend Rechnung und ermöglicht jenen den verantwortungsvollen Umgang mit giftigen Tieren, die schon bisher solche Tiere gehalten haben, in einem rechtlich angemessenen Rahmen“ verdeutlicht den fehlenden logischen Zusammenhang zwischen der politischen Intention, die Spreu vom Weizen bei den Giftierhaltern zu trennen, und den dafür ersonnenen Vorschriften; denn einerseits gesteht der Gesetzgeber den Bestandhaltern expressis verbis zu, dass diese bisher ihre Tiere verantwortungsvoll gehalten haben, aber trotz dieser schriftlich zugestandenen Zuverlässigkeit dürfen sie kein Tier B nach Tod von Tier A für dasselbe Terrarium mit unveränderten Sicherheitsvorkehrungen anschaffen. Worin eine plötzliche Gefährdung für Dritte (mit der ja durchgehend argumentiert wird) durch Tier B im identischen Ambiente entsteht, ist nicht ansatzweise nachvollziehbar.

Das gesamte Gesetzesverfahren lässt jede seriöse Auseinandersetzung mit der realen Gefährdung der Bevölke-

rung durch in Privathand gehaltene Tiere dieser jetzt verbotenen Arten vermissen. Die theoretische Giftigkeit wird pauschal als einziges Argument präsentiert und lässt sämtliche Begleitumstände wie Sicherheitskonzepte und insgesamt die Betrachtung der Haltung und des Halters als wichtigste Faktoren einer realistischen Gefährdungsanalyse außer Acht.

Insbesondere hat es der Gesetzgeber versäumt, eine umfassende – auch Panzerechsen und Riesenschlangen ab einer bestimmten Größenklasse einschließende

– Regelung für die Haltung von sogenannten gefährlichen Tieren zu schaffen und hierbei einen überprüfbaren Sachkundenachweis des Halters als zentralen Aspekt (neben den o. g. weiteren Rahmenbedingungen) in den Mittelpunkt zu stellen. Damit wäre es gelungen, Einzelfälle wie den Halter der sog. „Herne-Kobra“ zu vermeiden anstatt ihn zur Grundlage eines flächendeckenden Totalverbots ohne Ausnahmemöglichkeit für alle verantwortungsbewussten Halter zu machen.

Das Ausmaß an gesetzlicher Regelungs-

schwäche, fehlender logischer Durchdringung der Thematik und sachfremden Erwägungen bei der Entscheidungsfindung ist in der Geschichte der Gefahrtiergesetze in der Bundesrepublik Deutschland ohne Beispiel. Mit einem erkennbar hohen Maß an persönlicher Motivation hat der Landesgesetzgeber ein nicht durchdachtes Konzept durch die Gremien gepeitscht und damit die Legitimationsgrundsätze für jeden staatlichen Eingriff in Grundrechte verfehlt, die da sind: Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit (bzw. Verhältnismäßigkeit).

Hinzu kommt eine Verschwendung von Steuergeldern für organisatorische und personelle Kosten zur Regelung eines faktischen Nicht-Problems, die fassungslos



Die Haltung von Krustenechsen bleibt weiterhin erlaubt Foto: A. Kwet

macht. Die Mittel würden definitiv besser für originäre Projekte des zuständigen Umweltministeriums eingesetzt. Die DGHT und ihre Partner (BNA, EATA, DV-TH, Serumdepot Berlin) haben insbesondere auf die unverhältnismäßigen finanziellen Folgen für die öffentliche Hand hingewiesen, sind bei den Verantwortlichen damit aber auf taube Ohren gestoßen.

Letztlich muss man sich die Frage stellen, warum eine Anhörung zahlreicher Verbände überhaupt durchgeführt wird, wenn deren wirklich konstruktive Beiträge und Vorschläge für reale Alternativen zu einem Totalverbot offenkundig keinerlei Rolle gespielt haben. Im Lichte der zunehmenden Wertschätzung der organisierten Amphibien- und Reptilienhalter auf der internationalen Ebene wirken solche politischen Vorstöße auf nationaler bzw. bundesstaatlicher Ebene geradezu surreal.

Dass es auch anders und sinnvoll geht, zeigt die jüngst vorgenommene Evaluierung des Hamburger Gefahrtiergesetzes. Für dieses Gesetz mit dem exakten Namen „Hamburgisches Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wild lebender Arten“, das die Hamburgische Bürgerschaft am 21. Mai 2013 erließ, war in diesem Jahr eine Evaluation vorgesehen, deren Ergebnis der Hamburgische Senat mit Drucksache 22/787 vom 14.07.2020 mitteilte. Zwei Zitate aus der Stellungnahme des Senats mögen verdeutlichen, wie zielführend Regelungen mit Erlaubnisvorbehalten gegenüber Totalverboten sind:

1. In den Jahren seit In-Kraft-Treten der Regelungen sind keine Fälle bekannt geworden, in denen es in Hamburg durch in Privathand gehaltene Tiere wild lebender Arten zu Verletzungen des Menschen gekommen ist. Trotz der geringen Anzahl bekannter Haltungen hat sich das Hamburgische Gefahrtiergesetz in dieser Hinsicht bewährt.

2. Erlaubnisvorbehalte, Einhaltung von Haltungsansprüchen und Sachkundeanforderungen sind sowohl hinsichtlich des Tierschutzes als auch für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bedeutsam. Sie sind auch ein wesentlicher Bestandteil der Vorgaben des Hamburgischen Gefahrtiergesetzes.

Die DGHT strebt weiterhin eine Harmonisierung der Ländergesetzgebungen für Gefahrtiere mit Fokus auf die Aspekte Sachkunde, Sicherheitskonzepte und ggf. auch Versicherungsnachweis an, insbesondere aber werden wir weiterhin für die sachbezogene Auseinandersetzung mit der Thematik Gift- bzw. Gefahrtiere streiten, damit nicht noch einmal das Fehlverhalten eines Einzelnen zu einer panischen Regelungswut einer Landesregierung

führt, deren heutiger Ministerpräsident noch 2014 als Oppositionsführer entsprechende Verbotsforderungen der damaligen rot-grünen Regierungs-koalition in einem Schreiben an einen unserer Sachverständigen heftigst kritisiert hat und sich für exakt die Anregungen der Fachverbände ausgesprochen hat, die jetzt ignoriert wurden.

Wir werden Sie über mögliche aktuelle Änderungen der Situation in Nordrhein-Westfalen und natürlich auch über die bundesweite Entwicklung zu dieser Thematik weiterhin auf dem Laufenden halten.



Dr. Markus Monzel
(Präsident DGHT)

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:
Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Dr. Markus Monzel
Vizepräsident:	Matthias Jurczyk
Vizepräsidentin:	Dr. Claudia Koch
Vizepräsident:	Alexander Meurer
Vizepräsident:	Dr. Daniel Schön
Schatzmeister:	Marco Schulz

Kontakt:
Telefon: +49-(0)5153-8038676
E-Mail: gs@dght.de

Registereintrag:
Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Mannheim
Registernummer: VR 700620

Verantwortlich für Grafik und Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Axel Kwet
c/o DGHT e. V.
Vogelsang 27
D-31020 Salzhemmendorf

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de